

Anlage 1 zu BV 029/2021

Antrag auf Einleitung der 6. teileräumlichen Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbepark Burg–1. Bauabschnitt“

PE: 310
i.V. CP
EBMA
EBMA – Besitzverwaltungsgesellschaft mbH u. Co. KG
Tuchmacherweg 1 • 39288 Burg
Tel: 0 39 21 93 0-26 • Fax: -50
E-Mail: marion.schnoor@schnoor.de

Ebma Besitzverwaltungsgesellschaft mbH u. Co. KG • Tuchmacherweg 1 • 39288 Burg

Stadt Burg
Büro des Bürgermeisters
In der alten Kaserne 2

39288 Burg

Burg, den 13.01.2021

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes NR. 5

Sehr geehrter Herr Rehbaum,

hiermit beantragt die Firma Ebma Besitzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Tuchmacherweg 1 in 39288 Burg die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den Industrie und Gewerbepark Burg 1. Bauabschnitt.

Im östlich gelegenen Teil des Gewerbegrundstückes sollen weitere Investitionen und bauliche Erweiterungen des Gewerbebetriebes vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wurden die aktuell geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes überprüft und ein Änderungsbedürfnis festgestellt. Aufgrund der technologischen Erfordernisse bei der Bearbeitung der Produkte ist die Errichtung von ausreichend groß bemessenen Fertigungshallen, die Gewährleistung der Umfahrbarkeit sowie die Andienung der Giebelseiten der Hallen für Fahrzeug- und Lieferverkehr zwingend erforderlich.

Die aktuell vorhandenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 in der Fassung der 5. Änderung lassen die Realisierung dieser Absichten nicht ohne Einschränkungen bei der baulichen Ausführung zu. Diese bestehenden Einschränkungen entsprechen jedoch nicht den technologischen und logistischen Anforderungen an die notwendigen baulichen Erweiterungen. Die beabsichtigte bauliche Erweiterung würde die festgesetzten Baugrenzen überschreiten und in die anliegenden Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern eingreifen.

Zudem ist für die verkehrliche Erschließung dieses Teils des Betriebsgrundstückes die Errichtung einer weiteren Betriebszufahrt von der vorhandenen Thomas-Münzer-Straße aus auf das betriebliche Grundstück erforderlich.

Aus diesen Umständen heraus ist eine Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes erforderlich, um die gewerbliche Weiterentwicklung des Betriebsstandortes abzusichern.

Die Firma Ebma Besitzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG erklärt sich bereit, alle mit der Durchführung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 5 entstehenden Kosten (die Kosten der städtebaulichen Planung, die Verfahrenskosten für die Durchführung des Änderungsverfahrens sowie die Betreuungskosten für die Betreuung und Bearbeitung des Änderungsverfahrens innerhalb der Verwaltung) zu übernehmen.

Diese Kostenübernahmen und alle weiteren im Rahmen des durchzuführenden Änderungsverfahrens zu regelnden Sachverhalte sollen in einem zwischen der Firma Ebma Besitzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, und der Stadt Burg abzuschließenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB geregelt werden.

Geschäftsführerin: Dipl.-Ing. Marion Schnoor • Komplementärin: Macajuliale Verwaltungsgesellschaft mbH • HIRA 4266 Stendal
IBAN: DE20 2175 0000 0186 0283 04 • BIC: NOLADE21NOS • Steuernummer 103/114/05050 – ID Nr. DE271598104

Stadtverwaltung Burg
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung und Bauen
Sachgebiet Stadtplanung-Städtebauförderung



Anlage 1 zu BV 029/2021

Antrag auf Einleitung der 6. teilräumlichen Änderung des Bebauungsplan Nr. 5
„Industrie- und Gewerbepark Burg–1. Bauabschnitt“

Die für die Sicherung der verkehrlichen Erschließung dieses Teils des Betriebsgrundstückes erforderliche Straße soll zukünftig als öffentliche Straße genutzt werden. Daher erklärt die Ebma Besitzverwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG der Stadt Burg die Bereitschaft einen auf der Basis der zu bearbeitenden Änderung des Bebauungsplanes gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu begründenden Erschließungsvertrag abzuschließen.

Weitere Informationen übernehmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Skizze.

Mit freundlichen Grüßen

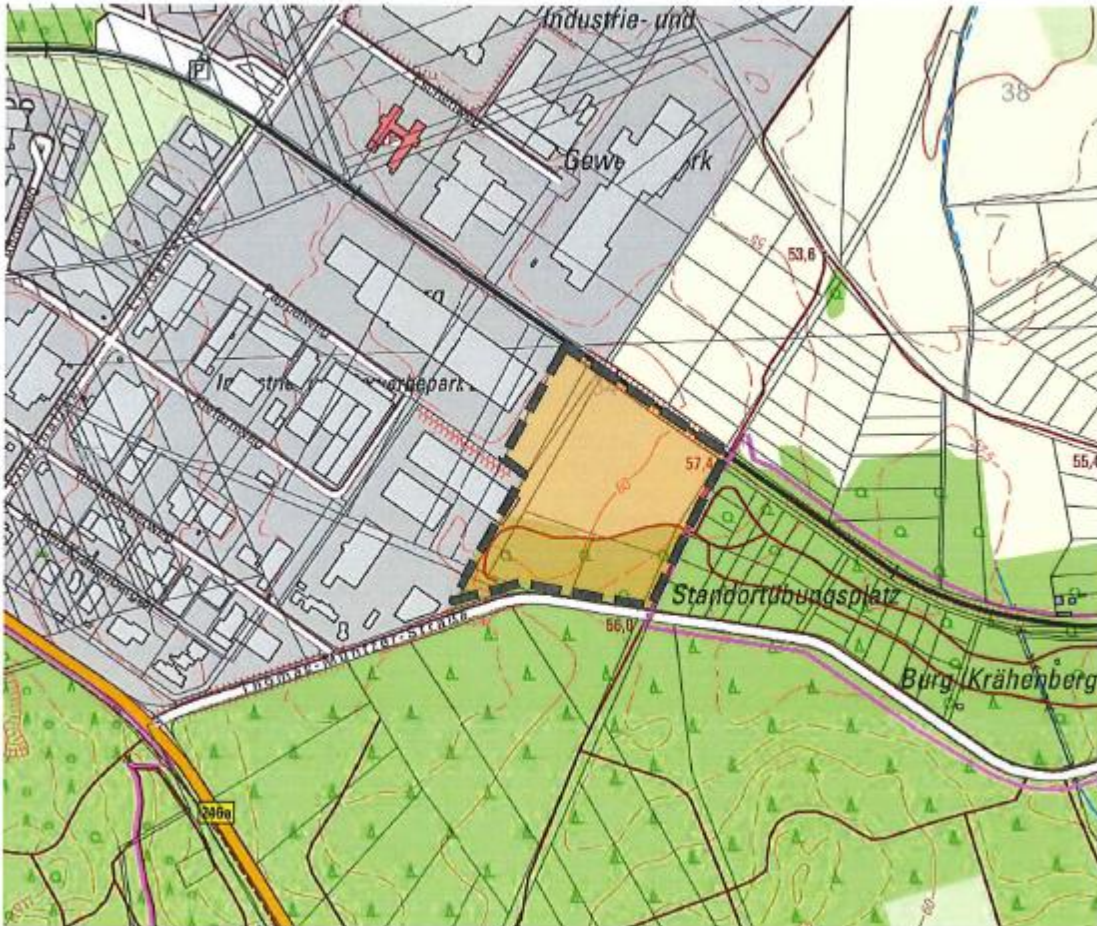

Marion Schnoor



Anlage 1 zu BV 029/2021

Antrag auf Einleitung der 6. teilräumlichen Änderung des Bebauungsplan Nr. 5
„Industrie- und Gewerbepark Burg–1. Bauabschnitt“

Anlage zu Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 5 Industrie- und Gewerbepark Burg „1. Bauabschnitt“



Auszug TK 10 mit Bereich des Änderungsverfahrens



Anlage 1 zu BV 029/2021

Antrag auf Einleitung der 6. teilräumlichen Änderung des Bebauungsplan Nr. 5
„Industrie- und Gewerbepark Burg–1. Bauabschnitt“



Auszug Bebauungsplan Nr. 5 Industrie und Gewerbepark Burg "1. Bauabschnitt" in der Fassung der 5. Änderung mit zum aktuellen Zeitpunkt erkennbar betroffenen Festsetzungen



für das Gewerbegrundstück neu zu planende und anzulegende Erschließungsstrasse (Prinzipiskizze)



zu überprüfende und ggf. auszulagernde Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

